

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 49

Rubrik: Lohnkamp-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

xxi.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. März 1906.

Wochenspruch: Was unerreichbar ist, das röhrt mich nicht,
Doch was erreichbar, sei uns gold'ne Pflicht!

Schweizer. gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

(Mitgeteilt.)

Der vom Schweizerischen
Gewerbeverein publizierte Be-
richt über die Ergebnisse der
Lehrlingsprüfungen im Jahre

1905 enthält eingehende Bemerkungen und Vorschläge
über die Organisation und Durchführung dieser Prüfungen. Als bester Beweis ihrer Zweckmäßigkeit und
Nützlichkeit mag die Tatsache gelten, daß die früher aus-
schließlich private und freiwillige Institution immer mehr
mittels Gesetzen zu einer staatlichen Einrichtung erhoben
und für alle Lehrlinge obligatorisch erklärt wird.

Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen sind nunmehr
in allen Kantonen mit Ausnahme des Tessin organisiert
und stehen unter der Zentralleitung des Schweizerischen
Gewerbevereins, durch dessen Vermittlung sie Bundes-
beiträge beziehen. Die Gesamtteilnahme hat wieder zu-
genommen. Sie betrug 2080 Teilnehmer (gegenüber 1963
im Vorjahr), wovon 569 Lehrtöchter. Der Bundeskredit
betrug 18,000 Fr., die Beiträge der Kantone total Fr.
35,021, anderweitige Beiträge 11,928 Fr. Den Gesamt-
einnahmen der 35 Prüfungskreise von 49,024 Fr. stehen
54,685 Fr. Gesamtausgaben gegenüber. Durchschnittlich
haben 40 Prozent der Prüfungsteilnehmer eine Mittel-
schule und 68 Prozent derselben eine gewerbliche Fort-

bildungsschule oder Fachschule besucht. Die Anwendung
der Vorschriften betreffend das Prüfungsverfahren in
den einzelnen Prüfungskreisen gibt dem Berichterstatter
zu vielen anregenden Bemerkungen Anlaß. Der Bericht
kann, so weit Borrat, beim Sekretariat des Schweizer.
Gewerbevereins in Bern bezogen werden.

Lohnkampf-Chronik.

Den Parkettlegern in Zürich ist laut „Wochenbl. d.
Bezirkles Meilen“ von den Arbeitgebern eine 30prozentige
Lohnerhöhung zugestanden worden, worauf sie die Arbeit
wieder aufgenommen haben.

Streiker verhaftet. Auf Klage hin wurden in Lau-
sanne der Streikpräsident des Holzarbeiterstreiks, Neu-
mann aus Preußen, Bovard, Mitglied des Streikkomitees,
die Arbeiter bedrohten, verhaftet. Bovard wurde unter
Kontrolle auf freien Fuß gesetzt.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat hat Vorschriften
aufgestellt über die Folgen des Verzuges in der Aus-
führung übernommener Arbeiten und Lieferungen. Darin
ist gesagt, daß bei einer Verzögerung infolge von Streiks
Fristenverlängerungen zu gewähren sind unter der Be-
dingung, daß der Unternehmer sich dem Schlichtungs-
verfahren vor Einigungsamt unterwirft und unter Einhalt
der gestellten Fristen eine Einigung eingeht oder dem